

Kennntnisnahme

Vorlage Nr.: 340/2018

Darstellung der aktuellen Geburtszahlen und die weitere Entwicklung im Kindertagesstättenbereich

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales	öffentlich	12.12.2018	Kennntnisnahme

Sachbearbeiter: gez. Heiko Eilers	Fachbereichsleiter: gez. Wilfried Alberts
--------------------------------------	--

Sach- und Rechtslage:

Im Bereich der Stadt Varel gibt es aktuell acht Kindertagesstätten, die insgesamt Betreuungsplätze wie folgt vorhalten:

Kindergartenplätze			Krippenplätze	
Vormittags	Ganztags	Nachmittags	Vormittags	Ganztags
422	102	153	199	19

Die Vormittags- und Ganztagsplätze im Kindergartenbereich sowie im Krippenbereich sind belegt bzw. vergeben. Freie Plätze gibt es lediglich in den Nachmittagsgruppen im Kindergartenbereich und einige wenige Krippenplätze in der Übergangsguppe in Dangastermoor.

Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen ist weiter steigend. Insbesondere im Kindergartenbereich konnte durch ein Angebot von Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr bzw. bis 15.00 Uhr die notwendige Betreuung sichergestellt werden. Die Nachfrage nach Betreuungszeiten von 6 Stunden täglich und mehr wird zukünftig weiter steigend sein.

Auch im Krippenbereich ist eine gesteigerte Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten festzustellen.

Nachstehend aufgeführt die Geburtszahlen der für den Kindertagesstättenbereich maßgebli-

chen Jahrgänge Stand 01.11.2018 (in Klammern die in der Sitzung am 11.10.2016 dargestellten Zahlen):

Jahrgang	Kinderzahl	Kinderzahl aus 2016
01.08.11 - 31.07.12	185	(188)
01.08.12 – 31.07.13	200	(186)
01.08.13 – 31.07.14	200	(197)
01.08.14 – 31.07.15	224	(224)
01.08.15 – 31.07.16	231	(216)
01.08.16 – 31.07.17	213	(-)
01.08.17 – 31.07.18	209	(-)

Die Zahlen der einzelnen Geburtsjahrgänge sind insgesamt als konstant zu werten. Als Ausreißer ist der Geburtsjahrgang 01.08.15 – 31.07.16 zu betrachten. Die Steigerung beruht auf Zuzüge in den letzten beiden Jahren.

Für die Ermittlung der Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist weiter die Änderung des Nds. Schulgesetzes zu berücksichtigen. Für die zwischen dem 01.07. und 30.09. geborenen Kinder besteht seit Anfang des Jahres für die Eltern ein Wahlrecht, ob die Kinder eingeschult werden oder nicht. Nach Auffassung der Verwaltung haben die Eltern für die Einschulung 2018 von dieser Wahlmöglichkeit wenig Gebrauch gemacht, da die Änderung erst kurz vor Entscheidung über die Einschulung getroffen wurde. Von dieser Wahlmöglichkeit wird voraussichtlich zur Einschulung 2019 eine größere Zahl von Eltern Gebrauch machen und ihr Kind ein weiteres Jahr im Kindergarten belassen.

Die durch die KiTa Waldviertel neu geschaffenen Plätze waren gerade ausreichend, um die aus den gesteigerten Kinderzahlen sowie die höhere prozentuale Inanspruchnahme von Krippenplätzen gestiegene Nachfrage nach Betreuungsplätzen abzudecken, allerdings unter Weiterführung der Übergangsgruppe in Dangastermoor.

Aus den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen schließt die Verwaltung, dass auch die zum 01.08.2019 fertiggestellte KiTa in Büppel kurzfristig voll belegt sein wird. Die erste Krippengruppe (Dangastermoor) besteht bereits. Die Nachfrage nach Krippenplätzen wird weiter steigen, so dass zum 01.08.19 mindestens eine weitere Krippengruppe einzurichten ist. Die Änderung des Schulgesetzes wird nach Auffassung der Verwaltung dazu führen, dass die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe zur Bedarfsdeckung notwendig wird. Weiter ist zu bedenken, dass der Jahrgang 2012/2013 (mit 200 Kindern) eingeschult und der Jahrgang 2015/2016 (mit 231 Kindern) in die Kindergartenbetreuung fällt. Dieses führt ebenfalls zur Notwendigkeit der Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe. Es ist daher davon auszugehen, dass die zwei Kindergartengruppen in der geplanten Einrichtung in Büppel zum 01.08.2019 ebenfalls belegt sein werden. Die geplante Aufnahme der Kinder aus der als Übergangslösung eingerichteten Nachmittagsgruppe im Katholischen Kindergarten oder der Arche in Büppel erscheint zur Zeit fraglich.

Eine Entspannung im Kindergartenbereich könnte nach den dargestellten Zahlen frühestens ab 01.08.2021 eintreten. Abzuwarten bleiben jedoch die Auswirkungen des Neubaugebiets auf dem ehemaligen Kasernengelände auf die jeweiligen Kinderzahlen.

Eine Prognose über die Steigerung der Inanspruchnahme von Krippenplätzen gestaltet sich schwierig.

Zur Erläuterung ist anzumerken, dass sich die Prozentzahlen auf die Kinder im Alter von 13 bis 36 Monate beziehen. In anderen Darstellungen beruhen die Prozentzahlen auf die Kinderzahl von Geburt bis zum 36. Monat.

Einschließlich der Übergangsgruppe in Dangastermoor werden im Bereich der Stadt Varel aktuell 218 Krippenplätze angeboten, also für etwa 50 % der Kinder. Mit der Inbetriebnahme

der KiTa in Büppel erhöht sich das Angebot auf 248 Krippenplätze.

Unter Berücksichtigung von zukünftig 200 Kinder pro Geburtsjahrgang und eine Steigerung der Inanspruchnahme von jährlich 10 % bzw. 5 % ab 2022 zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

Jahr	prozentuale Inanspruchnahme	Zahl der notwendigen Krippenplätze	Fehlende Krippengruppen
2018	50 %	200	-
2019	60 %	240	-
2020	70 %	280	3
2021	80 %	320	5
2022	85 %	340	7
2023	90 %	360	8

In Großstädten und den angrenzenden Kommunen ist bereits jetzt eine Inanspruchnahme von Krippenplätzen von 80 % mit steigender Tendenz festzustellen. Diese Entwicklung ist ebenfalls für Varel mit zeitlicher Verzögerung zu erwarten.

Nach dieser Prognose ist zum 01.08.2020 und zum 01.08.2022 die Schaffung je einer weiteren Krippeneinrichtung notwendig.

Unbekannt und damit unberücksichtigt bleiben bei dieser Prognose die Auswirkungen des „Gute-KiTa-Gesetzes“, mit dem die Qualität der Kindertagesstättenbetreuung gesteigert werden soll. Eine Qualitätssteigerung könnte durch Verringerung der Gruppenstärke wie auch durch Beitragsbefreiung im Krippenbereich erzielt werden. Hier bleiben die entsprechenden Regelungen und die damit verbundenen Auswirkungen abzuwarten.